



DAMIT MITBESTIMMUNG FUNKTIONIERT



Wahlfibel zum Mitbestimmungsstatut

**Stadt
Wien**

Wiener Wohnen

Service-Nummer 05 75 75 75
wienerwohnen.at

**Diese Wahlfibel soll einzelne Bestimmungen des
Mitbestimmungsstatuts 2015 näher erläutern
und als ergänzende Unterstützung dienen.**

Impressum: Herausgeber: Stadt Wien – Wiener Wohnen, Rosa-Fischer-Gasse 2, 1030 Wien.
Gestaltung: Domus Verlag. Druck: Bernsteiner Media GmbH, Wien.
Gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“.
ET 2020/09 (frühere Versionen nicht mehr gültig).

Vor der Wahl

WENN ES KEINEN BESTEHENDEN MIETERBEIRAT IN EINER WOHNHAUSANLAGE GIBT:

Bei der Vorlage von 25 Prozent oder wenigstens 50 Unterschriften der Mietparteien der Wohnhausanlage in Form einer Unterschriftenliste wird von Wiener Wohnen eine Mieterbeiratswahl einberufen

und geleitet. Die Einladung und Organisation erfolgen durch Wiener Wohnen.

WENN ES EINEN GEWÄHLTEN MIETERBEIRAT IN EINER WOHNHAUSANLAGE GIBT:

Im letzten Quartal des vierten Jahres der Funktionsperiode

wird neu gewählt. Wiener Wohnen kontaktiert den bestehenden Mieterbeirat und es werden gemeinsam Tag, Ort und Uhrzeit für die Wahl festgelegt.

Mindestens 21 Tage vor der Wahl erfolgt die Einladung durch Wiener Wohnen.

Einladung zur Wahlversammlung

- Die Einladung wird von Wiener Wohnen verfasst. Die Einladungen ergehen per Postwurf an jeden von der Wahl betroffenen Haushalt. Zusätzlich werden an zentralen Punkten (Schwarzes Brett, außen vor den Aufzügen) Aushänge gemacht. Das Format der Aushänge ist so gewählt, dass alle Informationen auf einer Seite sichtbar sind.
- Die Einladung beinhaltet Tag, Ort, Uhrzeit der Wahl sowie die KandidatInnen, die zu diesem Zeitpunkt bekannt sind. Jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner der Wohnhausanlage kann bis spätestens acht Tage vor der Wahl schriftlich weitere KandidatInnen-vorschläge (nach Rücksprache mit den KandidatInnen) bei Wiener Wohnen einbringen.
- Die Einladung wird von Wiener Wohnen und mit dem Namen der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden des bestehenden Mieterbeirats unterzeichnet.



Tagesordnung und Ablauf der Wahl

- Stimmberechtigt sind alle HauptmieterInnen eines Mietgegenstandes (Wohnung, Geschäftslokal, Atelier oder Ordination) oder deren VertreterInnen (im gemeinsamen Haushalt lebende Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben).
- Die Kontrolle der Wählerliste (Liste der HauptmieterInnen) und die Ausgabe der Stimmzettel erfolgen durch Wiener Wohnen.
- Eine Wahlurne wird von Wiener Wohnen bereitgestellt.
- Wiener Wohnen und der noch bestehende Mieterbeirat begrüßen gemeinsam die Anwesenden.
- Vorstellung der Tagesordnung und Erklärung des Wahlablaufes durch Wiener Wohnen.
- Die Wahl des Wahlkomitees aus dem Kreis der anwesenden Wahlberechtigten erfolgt mit einfacher Mehrheit durch Handzeichen. Das Wahlkomitee besteht aus drei wahlberechtigten Personen, die nicht als KandidatInnen für den Mieterbeirat vorgeschlagen sind.
- Eventuell Berichte vom Mieterbeirat und von Wiener Wohnen, Vorstellung der anwesenden KandidatInnen. Nicht anwesende KandidatInnen (beruflich oder durch Krankheit verhindert) werden durch Wiener Wohnen vorgestellt.
- Die Stimmabgabe beginnt, sobald das Wahlkomitee gewählt ist und die KandidatInnen vorgestellt wurden. Die Stimmzettel werden in die Urne eingeworfen.
- Das Wahlkomitee muss während des in der Tagesordnung angekündigten Wahlzeitraums bis zu zwei Stunden anwesend sein.
- Nach Ende des Wahlzeitraums wird die Urne vom Wahlkomitee geleert. Die Stimmenauszählung und Überprüfung der Gültigkeit erfolgen durch das Wahlkomitee und Wiener Wohnen.
- Unterfertigung der Niederschrift über die Wahlhandlung und Verkündung des Wahlergebnisses durch das Wahlkomitee.
- Das Wahlkomitee beendet seine Tätigkeit.
- Der neu gewählte Mieterbeirat bedankt sich bei den Anwesenden und beendet gemeinsam mit Wiener Wohnen die Veranstaltung.



Stimmzettel, Gültigkeit und Auszählung

- Der Stimmzettel listet die Namen aller KandidatInnen auf. Es werden die einzelnen Personen gewählt.
- Nicht gewünschte KandidatInnen werden durchgestrichen.
- Nicht durchgestrichene Namen gelten als gewählt.
- Ist der gesamte Stimmzettel durchgestrichen, so gelten alle KandidatInnen als nicht gewählt.
- Um gewähltes Mitglied des Mieterbeirats zu sein, brauchen die KandidatInnen die einfache Mehrheit (50 Prozent +1) der abgegebenen gültigen Stimmen.



Konstituierung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses

- Der neu gewählte Mieterbeirat muss innerhalb von vier Wochen Vorsitz, Stellvertretung sowie weitere Funktionen festlegen (Konstituierung) und das Ergebnis der Konstituierung Wiener Wohnen schriftlich übermitteln. Wird nur eine Mietervertreterin bzw. ein Mietervertreter gewählt, übt diese Person die Funktion des gesamten Mieterbeirats aus. Erfolgt die Übermittlung der Konstituierung nicht innerhalb dieser Frist, so erlischt die Funktion des Mieterbeirats.
- Nach Einlangen der Konstituierung des neuen Mieterbeirats hängt Wiener Wohnen innerhalb von 14 Tagen das Wahlergebnis (Niederschrift der Wahl und die Konstituierung) aus.

Jugendbeirat

- Die Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren können zu jedem Zeitpunkt eine Vertretung aus ihrer Mitte wählen. Hierfür müssen zumindest drei Jugendliche, die in der Wohnhausanlage wohnen, den Wunsch nach einer Wahl bei Wiener Wohnen bekannt geben. Diese Wahl kann bei Bedarf von Einrichtungen (außerschulische Jugendarbeit, wohnpartner, Kinder- und Jugendanwaltschaft etc.) begleitet werden.
- Der Ablauf der Wahl erfolgt in Form einer vereinfachten Wahlhandlung (einfache Mehrheit der anwesenden jugendlichen BewohnerInnen). Auf Wunsch ist die Anwesenheit von Wiener Wohnen möglich.
- KandidatInnen und WählerInnen müssen nachweisen, dass sie in der Wohnhausanlage wohnen.
- Das Ergebnis der Wahl muss durch die begleitenden Organisationen oder die Jugendlichen der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Mieterbeirats bekannt

gegeben und innerhalb von vier Wochen bei Wiener Wohnen angezeigt werden.

- Die Jugendvertreterin bzw. der Jugendvertreter hat Sitz und Stimme im Mieterbeirat.

- Die Funktionsperiode endet mit Ablauf der Funktionsperiode des Mieterbeirats oder mit dem Auszug aus der Wohnhausanlage.



Kooptierung

- Der Mieterbeirat kann in einer Sitzung mit einfacher Mehrheit eine wahlberechtigte Person aus der Wohnhausanlage kooptieren, die unterstützend und beratend, jedoch ohne Stimmrecht, im Mieterbeirat mitarbeitet.
- Soll diese Person als fixes Mitglied im Mieterbeirat mitarbeiten, so wird eine Hausversammlung mit dem Tagesordnungspunkt „Wahl des kooptierten Mitglieds N.N. in den Mieterbeirat“ einberufen, wobei der Termin mit Wiener Wohnen abgestimmt werden kann. Die Einladung wird mindestens 14 Tage vor dem Termin durch den Mieterbeirat ausgehängt und an Wiener Wohnen, wenn deren Anwesenheit gewünscht wird, geschickt.
- Bei Anwesenheit von MitarbeiterInnen von Wiener Wohnen leiten diese die Wahl. Wiener Wohnen stellt Stimmzettel, Mieterlisten und die Wahlurne bereit. Es muss kein Wahlkomitee bestimmt werden.
- Sollten KandidatInnen aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen an der Teilnahme verhindert sein, werden sie von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des gewählten Mieterbeirats oder von Wiener Wohnen vorgestellt.
- Die Wahl erfolgt schriftlich mit einfacher Mehrheit aller abgegebenen Stimmen. Die Stimmen zählt der Mieterbeirat aus, bei Anwesenheit von Wiener Wohnen werden die Stimmen gemeinsam ausgezählt.
- Innerhalb von vier Wochen wird die Konstituierung mit den zusätzlichen Mitgliedern des Mieterbeirats an Wiener Wohnen geschickt. Wenn die Bekanntgabe der Konstituierung nicht in diesem Zeitrahmen erfolgt, bleibt die Zusammensetzung des Mieterbeirats wie vorher.
- Der Mieterbeirat hängt das Protokoll der Hausversammlung aus.
- Wiener Wohnen hängt die Konstituierung ab Einlangen innerhalb von 14 Tagen aus.
- Die Funktionsperiode dieser kooptierten und nachträglich in den Mieterbeirat gewählten Mitglieder dauert längstens bis zum Ende der Funktionsperiode des Mieterbeirats.



Wiener Wohnen ist für mich da

Alle wichtigen Informationen zu Wiener Wohnen finden Sie auf unserer Website, auch an der Wiener Wohnen Service-Nummer beantworten wir gerne Ihre Fragen. Einen persönlichen Termin im Wiener Wohnen Service-Center vereinbaren Sie bitte an der Wiener Wohnen Service-Nummer.

Wiener Wohnen Service-Center

Rosa-Fischer-Gasse 2, 1030 Wien
Direkt bei der U3-Station Gasometer

Wiener Wohnen Service-Nummer

05 75 75 75 – Rund um die Uhr,
sieben Tage die Woche

Wiener Wohnen im Internet: wienervohnen.at

